



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Für den Kletter- und Kursbetrieb der Kletterhalle Weinburg

Freier Kletterbetrieb

1. Geltungsbereich

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen werden Bestandteil des Vertrages zwischen den Nutzer/Innen und der Kletter- und Therapiezentrum Weinburg, Firmenbuchnummer: ATU16235303.

Der Hauptgesellschafter der Kletter- und Therapiezentrum Weinburg ist zu hundert Prozent die Gemeinde Weinburg.

Ein Vertrag entsteht beim Kauf eines Tickets, der Buchung eines Kletterkurses oder beim Kauf eines Produkts im Verleih der Kletterhalle Weinburg.

2. Öffnungszeiten

Das Kletterzentrum Weinburg hat Mo – Fr von 09:00 bis 22:00 Uhr und am Samstag, Sonn- und Feiertag von 09:00 – 20:30 Uhr geöffnet.

Jegliche Änderungen werden mit dem Aushang der neuen Öffnungszeiten und der Ankündigung auf der Homepage wirksam. Der Eintrittspreis ist vor dem Klettern zu entrichten. Der Eintritt umfasst im Kletterzentrum Weinburg den In- und Outdoor-Bereich, sowie die Garderoben und Sanitäreinrichtungen der Kerschanelle.

3. Registrierung

Der Kunde ist verpflichtet, bei Ersteintritt ein Registrierungsformular auszufüllen. Die im Registrierungsformular befragten Daten sind vollständig und richtig anzugeben. Bei unrichtigen, unvollständigen und unklaren Angaben durch den Kunden, dann der Zutritt verweigert werden, bzw. der Kunde haftet auch für alle der Kletterhalle Weinburg entstehenden Kosten und Schäden. Die Personenbezogenen Daten werden nur intern verwendet.

4. Eintritt

Vor der Benützung der Kletterhalle ist eine gültige Eintrittskarte (in Form eines Chips) zu lösen. Die aktuell gültigen Tarife sind auf der Homepage und dem Aushang in der Kletterhalle zu entnehmen. Jeder Nutzer muss während seines Aufenthaltes in der Kletterhalle die Eintrittskarte vorweisen können. Jeder der im Kletter- & Boulderbereich ohne gültige Eintrittskarte angetroffen wird, hat einen erhöhten Eintritt von € 25,- zu begleichen und muss mit einer strafrechtlichen Verfolgung rechnen. Missbräuchlich verwendete Karten werden eingezogen und verlieren dadurch ihre Gültigkeit.

Beim Kauf einer Eintrittskarte kommt es zum Vertragsabschluss mit dem Kletter- und Therapiezentrum Weinburg und somit zum Inkrafttreten der Hallenordnung. Die Hallenordnung ist ausnahmslos zwingend einzuhalten.



5. Anforderungen für den freien Kletterbetrieb

Für die Nutzung des Kletter- und Therapiezentrums Weinburg, wird ein guter Allgemeinzustand sowie die Ausführung von aktiven und passiven Bewegungen ohne körperliche Schäden vorausgesetzt.

Verhaltensrichtlinien und Haftung

Das Klettern ist eine gefährliche Sportart und mit einem kalkulierbarem Restrisiko verbunden. Aus diesem Grund ist ein hohes Maß an Eigenverantwortung und Umsicht erforderlich. Das eigenständige Klettern sowie der Aufenthalt in den Räumlichkeiten des KTZ Weinburg erfolgt auf eigene Gefahr. Den aktuellen Benutzungsrichtlinien und Sicherheitshinweisen ist unbedingt Folge zu leisten. Diese sind der Homepage und dem Anschlag zu entnehmen.

Zu Ihrer eigenen Sicherheit ist den Bestimmungen der Hallenordnung unbedingt Folge zu leisten.

Beaufsichtigungspflicht

Kindern unter 14 Jahren ist die Benützung der Kletterhalle nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten oder eines volljährigen Kursleiters gestattet, Eltern haften für Ihre Kinder. Kinder unter 14 Jahren sind vor und nach ihrem Kurs, von einem Erziehungsberechtigten, pünktlich abgeholt bzw. gebracht zu werden. Die Übergabe der Kinder erfolgt direkt beim Kletterhalleneingang.

Minderjährige ab 14 Jahren (unter 18 Jahren) dürfen nur mit schriftlichem Einverständnis der Erziehungsberechtigten ohne Aufsicht und Kursteilnehmer die Kletterhalle benutzen.

Bei mutwillig herbeigeführten Sachbeschädigungen oder Verschmutzungen behält sich das Kletter – und Therapiezentrum Weinburg vor, einen Schadenersatz einzuheben.

6. Nutzungsbedingungen

Zur Nutzung der Kletterhalle wird vorausgesetzt, dass der Gast sich in einem guten Allgemeinzustand befindet und unter keinen gesundheitlichen Problemen leidet oder durch Einnahme von Medikamenten/Alkohol/Suchtgifte beeinträchtigt ist.

Der Gast muss in der Lage sein, aktive und passive Bewegungen ohne körperliche Schäden auszuführen.

7. Hallenordnung

Die Hallenordnung ist im Eingangsbereich und in der Kletterhalle ausgehängt sowie auf der Homepage einsehbar. Jeder Gast akzeptiert diese durch seine Unterschrift auf dem Registrierungsformular.

8. Sektorensperre

Für den Kursbetrieb, Wettkämpfe, andere Veranstaltungen, die Reinigung von Wänden, Böden und Griffe, das Routensetzen und andere notwendig Arbeiten können Teile der Kletterhalle zeitweise gesperrt werden. Diese Sperren führen nicht zu Ersatzansprüchen seitens der Kunden.



9. Mitteilung von Mängeln

Sollten im Kursbetrieb oder bei der Benutzung der Kletterhalle Weinburg Mängel festgestellt werden, sind diese unverzüglich, spätestens jedoch unmittelbar nach Abschluss der Kurseinheit, bzw. am Ende der jeweiligen Benutzung der Kletterhalle direkt dem Personal der Kletterhalle mitzuteilen.

10. Haftung für Wertgegenständen

Das KTZ Weinburg haftet nicht für die Verluste von Kleidungsstücken, Wertgegenständen, Fahrrädern, etc. Es wird empfohlen Wertgegenstände in den Garderobenkästchen einzusperren bzw. nicht zurückzulassen.

Datenschutz

Das KTZ Weinburg hat von allem Nutzer/Innen, Kursteilnehmer/Innen sowie Bezieher/Innen des Newsletters Kundendaten gemäß der DSGVO gespeichert. Diese werden nach den gültigen Datenschutzbestimmungen behandelt und bei Widerruf durch den Kunden sofort gelöscht.

Eintrittskarten

Sämtliche Eintrittskarten sowie Wertkarten (Gutscheine) sind nicht auf andere Personen übertragbar. Mit eine bestehende Wertkarte kann man keine andere Wertkarte erwerben.

Jahres- und Saisonkarten können krankheits- oder verletzungsbedingt nicht verlängert werden! Sie gelten immer ab dem Kaufdatum bis zum Ende der vorgesehene Zeitraum (6 Monate oder 1 Jahr bzw. 14 Monate).

Chip- und Wertkarten

Die Eintritts- bzw. Chipkarten werden mit einem Guthaben aufgeladen. Der auf dem Papiergutschein angeführte Betrag stellt das auf der Chipkarte hochgeladene Guthaben dar. Ein allenfalls auf dem Papiergutschein angeführtes Guthaben ist längstens binnen drei Jahren auf eine Chipkarte hochzuladen, für den Fall, dass ein auf dem Papiergutschein angeführtes Guthaben nicht binnen drei Jahren auf die Chipkarte geladen wird, verfällt der Gutschein.

Der Wertgutschein und die Eintritts- bzw. Chipkarte bzw. das aufgeladene Guthaben können nicht auf andere Personen übertragen werden. Die Eintritts- bzw. Chipkarte ist wie Bargeld einzusetzen, das auf der Eintritts- bzw. Chipkarte aufgeladene Guthaben ist binnen drei Jahren ab dem Aufladevorgang zu verbrauchen. Nach dem Zeitraum von drei Jahren ab Aufladung verfällt das Guthaben, das Kletterzentrum kann den Eintritt gewähren, ist aber dazu nicht verpflichtet. Eine Auszahlung / Ablöse des auf die Eintritt- bzw. Chipkarte aufgebuchten Guthabens ist ausgeschlossen.

Rauchverbot

Bitte beachten Sie das Rauchverbot im gesamten Indoor-Bereich des Kletter- und Therapiezentrums Weinburg (auch am WC und an geöffneten Fenstern).



11. Gefahrenhinweise

Eigenverantwortung

Alle Nutzer der Kletterhalle Weinburg sind selbst dafür verantwortlich, über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen beim Bouldern und Seilklettern zu verfügen, oder müssen sich selbst um eine fachkundige Anleitung/Ausbildung durch eine in Frage kommende, versierte Person kümmern.

Der Betreiber bzw. das Personal der Kletterhalle Weinburg führen keine Kontrollen durch, ob die Nutzer über oben genannte Kenntnisse und Erfahrungen verfügen. Die Nutzer nehmen diese Gefahrenhinweise mit dem Kauf der Eintrittskarte zustimmend zur Kenntnis und haben die Eigenverantwortung, die Benutzerordnung und die Verhaltensregeln einzuhalten.

12. Kurse

Anmeldebedingungen

Die Kurse werden auf der Homepage www.kletterzentrum-weinburg.at bzw. <https://niederoesterreich.naturfreunde.at/#tab-4> aufgelistet. Eine Anmeldung ist möglich, solange freie Plätze vorhanden sind.

Nach Abschluss der Kursanmeldung wird eine Anmeldebestätigung per E-Mail versendet. Sobald sich genügend Kursteilnehmer/Innen angemeldet sind, wird eine Bestätigung für das Zustandekommen des Kurses per E-Mail versendet. Mit dieser Bestätigung wird die Anmeldung verbindlich und die Pflicht zur Zahlung des gesamten Kursbeitrages begründet.

Teilnahmevoraussetzungen

Die Teilnahme an Kursen setzt einen guten Allgemeinzustand und die Ausführung von aktiven und passiven Bewegungen ohne das Zufügen von körperlichen Schäden voraus.

Die Teilnahme an Kletterkursen erfolgt auf eigene Gefahr. Während des Kursbetriebes haben die Teilnehmer/Innen den Anweisungen und Anleitungen der Kursleiter/In Folge zu leisten.

Für manche Kurse werden im Kursprogramm Voraussetzungen zur Teilnahme definiert. Den Kursleiter/Innen ist es vorbehalten Kursteilnehmer/Innen von der Teilnahme auszuschließen, wenn diese Voraussetzungen nicht erfüllt sind. In diesem Fall besteht die Möglichkeit der Umbuchung auf einen anderen Kurs, für den die Voraussetzungen erfüllt werden. Der Kursbeitrag wird in diesem Fall nicht zurückerstattet.

GERICHTSSTAND, ANWENDBARES RECHT

Gerichtsstand ist das sachlich zuständige Gericht in St. Pölten. Es gilt österreichisches Recht als vereinbart.

Der Kletterhallenbetreiber: Kletter- und Therapiezentrum Weinburg